



Am ~~der~~ **Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 1105/22

An das
Bundesministerium für
Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 18. Jänner 1985

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

73 87

Datum: 21. FEB. 1985

Verteilt 22. FEB. 1985 *Stromer*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956 über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird; Stellungnahme

Dr. Bonner

Zu Zahl 36.011/16-I 10/84 vom 30. November 1984

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969, BGBl.Nr. 317, zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956, BGBl.Nr. 316/1969, über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

